



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Gottstein FREIE WÄHLER**  
vom 01.02.2017

### Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele sogenannte unbegleitete minderjährige Asylbewerberinnen und -bewerber bzw. Flüchtlinge kamen seit 01.01.2015 jedes Jahr nach Bayern bzw. befinden sich derzeit in Bayern in Obhut (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?
2. Wie viele Menschen dieser Personengruppe befinden sich derzeit in Einrichtungen der jeweils zuständigen Jugendämter bzw. in sogenannten Pflegefamilien?
3. Wie lange dauert die durchschnittliche Erstaufnahme (ärztliche Untersuchung, Registrierung, Pädagogische Betreuung, Alterseinschätzung – bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?
4. In wie vielen Fällen unterschied sich bezüglich der Altersangabe die Eigenangabe der unbegleiteten Minderjährigen im Vergleich zur behördlichen Einschätzung?
5. Welche durchschnittlichen (Betreuungs-)Kosten fallen pro unbegleiteter Minderjähriger bzw. pro unbegleiteter Minderjähriger in der Obhut des Jugendamtes pro Monat an (wenn möglich, bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?
6. a) In wie vielen Fällen wurden Angehörige dieser Personengruppe selbst nach Erreichen der Volljährigkeit weiter gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) betreut?  
b) Führte dies zu einem Rückgang oder zu einer Zunahme der Betreuungskosten?
7. Wie viele der unbegleiteten (ehemals) Minderjährigen konnten seit 01.01.2015 eine Ausbildung bzw. ein Studium in Bayern beginnen bzw. abschließen (bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Herkunftsstaat)?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**  
vom 20.03.2017

Die Schriftliche Anfrage wird in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wie folgt beantwortet:

### 1. Wie viele sogenannte unbegleitete minderjährige Asylbewerberinnen und -bewerber bzw. Flüchtlinge kamen seit 01.01.2015 jedes Jahr nach Bayern bzw. befinden sich derzeit in Bayern in Obhut (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)

Im **Jahr 2015** wurden durch die Erstmitteilungen über die vorläufigen Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA), welche die Jugendämter an den Beauftragten des Freistaates Bayern für die Aufnahme und Verteilung ausländischer Flüchtlinge und unerlaubt eingereister Ausländer (LABEA) übersenden, 14.333 UMA erfasst (lt. integriertem Migrantensystem – iMVS, abgerufen 13.02.2017).

Im **Jahr 2016** wurden durch die Erstmitteilungen der Jugendämter an den LABEA 4.994 UMA erfasst (lt. iMVS, abgerufen 13.02.2017).

Zum 13.02.2017 befanden sich 5.355 UMA und 4.281 junge Volljährige, gesamt: 9.636, in der Zuständigkeit der bayerischen Jugendämter.

Aufgeschlüsselt auf die Regierungsbezirke stellt sich die Verteilung wie folgt dar.

### Übersicht Regierungsbezirke

Vorbemerkung: In allen nachfolgenden Tabellen sind in der Spalte UMA alle Jugendhilfeformen, in denen sich UMA befinden, zusammengefasst. Dies umfasst die Phasen der vorläufigen Inobhutnahme, der Inobhutnahme und der Anschlussunterbringung.

	UMA	Junge Volljährige	Gesamt
Regierungsbezirk Oberbayern	1.990	2.185	4.175
Regierungsbezirk Niederbayern	539	376	915
Regierungsbezirk Oberpfalz	408	320	728
Regierungsbezirk Oberfranken	461	274	735
Regierungsbezirk Mittelfranken	636	510	1.146
Regierungsbezirk Unterfranken	498	144	642
Regierungsbezirk Schwaben	823	472	1.295
Summen:	5.355	4.281	9.636

(lt. Bundesverwaltungsamt – BVA), abgerufen 13.02.2017)

## 2. Wie viele Menschen dieser Personengruppe befinden sich derzeit in Einrichtungen der jeweils zuständigen Jugendämter bzw. in sogenannten Pflegefamilien?

Die Zahlen zur Unterbringung in Pflegefamilien beruhen auf einer Abfrage des Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt.

### Übersicht Regierungsbezirke

	UMA	Junge Volljährige	Gesamt	davon in Pflegefamilien
Regierungsbezirk Oberbayern	1.990	2.185	4.175	132
Regierungsbezirk Niederbayern	539	376	915	40
Regierungsbezirk Oberpfalz	408	320	728	25
Regierungsbezirk Oberfranken	461	274	735	35
Regierungsbezirk Mittelfranken	636	510	1.146	59
Regierungsbezirk Unterfranken	498	144	642	32
Regierungsbezirk Schwaben	823	472	1.295	21
Summen:	5.355	4.281	9.636	344

### Übersicht Landkreise und kreisfreie Städte Oberbayern

Jugendamt	UMA	Junge Volljährige	Gesamt	davon in Pflegefamilien
Stadt Ingolstadt	70	103	173	0
Landeshauptstadt München	848	909	1.757	25
Stadt Rosenheim	51	63	114	0
Landkreis Altötting	32	67	99	11
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	32	12	44	0
Landkreis Berchtesgadener Land	79	34	113	11
Landkreis Dachau	33	29	62	0
Landkreis Ebersberg	22	85	107	1
Landkreis Eichstätt	29	88	117	keine Rückm.
Landkreis Erding	48	56	104	1
Landkreis Freising	55	61	116	18
Landkreis Fürstentfeldbruck	53	79	132	9
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	40	28	68	8

Jugendamt	UMA	Junge Volljährige	Gesamt	davon in Pflegefamilien
Landkreis Landsberg am Lech	72	45	117	4
Landkreis Miesbach	35	36	71	6
Landkreis Mühldorf a. Inn	36	46	82	5
Landkreis München	150	149	299	5
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	16	57	73	4
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	38	42	80	6
Landkreis Rosenheim	86	45	131	2
Landkreis Starnberg	49	33	82	5
Landkreis Traunstein	79	54	133	9
Landkreis Weilheim-Schongau	37	64	101	2
Summen:	1.990	2.185	4.175	132

### Niederbayern

Jugendamt	UMA	Junge Volljährige	Gesamt	davon in Pflegefamilien
Stadt Landshut	34	41	75	2
Stadt Passau	19	35	54	keine Rückm.
Stadt Straubing	48	24	72	0
Landkreis Deggendorf	80	23	103	0
Landkreis Dingolfing-Landau	27	31	58	4
Landkreis Freyung-Grafenau	44	14	58	3
Landkreis Kelheim	32	33	65	0
Landkreis Landshut	63	62	125	5
Landkreis Passau	69	55	124	11
Landkreis Regen	21	18	39	0
Landkreis Rottal-Inn	56	21	77	15
Landkreis Straubing-Bogen	46	19	65	0
Summen:	539	376	915	40

**Oberpfalz**

Jugendamt	UMA	Junge Volljährige	Gesamt	davon in Pflegefamilien
Stadt Amberg	17	17	34	1
Stadt Regensburg	91	83	174	8
Stadt Weiden i. d. Opf.	25	32	57	1
Landkreis Amberg-Sulzbach	50	26	76	2
Landkreis Cham	45	35	80	0
Landkreis Neumarkt i. d. Opf.	21	39	60	0
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	47	37	84	9
Landkreis Regensburg	56	13	69	3
Landkreis Schwandorf	34	21	55	0
Landkreis Tirschenreuth	22	17	39	1
Summen:	408	320	728	25

**Oberfranken**

Jugendamt	UMA	Junge Volljährige	Gesamt	davon in Pflegefamilien
Stadt Bamberg	50	41	91	1
Stadt Bayreuth	27	38	65	0
Stadt Coburg	35	19	54	2
Stadt Hof	29	2	31	0
Landkreis Bamberg	66	45	111	1
Landkreis Bayreuth	33	32	65	0
Landkreis Coburg	55	28	83	26
Landkreis Forchheim	49	5	54	0
Landkreis Hof	33	13	46	keine Rückm.
Landkreis Kronach	16	3	19	0
Landkreis Kulmbach	18	35	53	0
Landkreis Lichtenfels	23	9	32	1
Landkreis Wunsiedel	27	4	31	4
Summen:	461	274	735	35

**Mittelfranken**

Jugendamt	UMA	Junge Volljährige	Gesamt	davon in Pflegefamilien
Stadt Ansbach	30	20	50	7
Stadt Erlangen	32	41	73	2
Stadt Fürth	69	48	117	2
Stadt Nürnberg	172	138	310	keine Rückm.
Stadt Schwabach	16	27	43	0
Landkreis Ansbach	46	46	92	10
Landkreis Erlangen-Höchstadt	35	49	84	1
Landkreis Fürth	65	45	110	5
Landkreis Neustadt-Bad Windsheim	39	28	67	7
Landkreis Nürnberger Land	82	55	137	20
Landkreis Roth	31	7	38	3
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	19	6	25	2
Summen:	636	510	1.146	59

**Unterfranken**

Jugendamt	UMA	Junge Volljährige	Gesamt	davon in Pflegefamilien
Stadt Aschaffenburg	47	8	55	0
Stadt Schweinfurt	35	2	37	1
Stadt Würzburg	55	30	85	keine Rückm.
Landkreis Aschaffenburg	49	7	56	1
Landkreis Bad Kissingen	42	11	53	0
Landkreis Haßberge	39	6	45	0
Landkreis Kitzingen	37	0	37	2
Landkreis Main-Spessart	37	13	50	0
Landkreis Miltenberg	35	30	65	3
Landkreis Rhön-Grabfeld	32	8	40	0
Landkreis Schweinfurt	43	13	56	17
Landkreis Würzburg	47	16	63	8
Summen:	498	144	642	32

**Schwaben**

Jugendamt	UMA	Junge Volljährige	Gesamt	davon in Pflegefamilien
Stadt Augsburg	185	111	296	5
Stadt Kaufbeuren	15	17	32	keine Rückm.
Stadt Kempten	31	22	53	1
Stadt Memmingen	17	16	33	0
Landkreis Aichach-Friedberg	28	23	51	0
Landkreis Augsburg	92	88	180	3
Landkreis Dillingen a. d. Donau	19	27	46	0
Landkreis Donau-Ries	34	24	58	0
Landkreis Günzburg	53	18	71	keine Rückm.
Landkreis Lindau	80	14	94	9
Landkreis Neu-Ulm	66	0	66	1
Landkreis Oberallgäu	63	52	115	2
Landkreis Ostallgäu	56	33	89	keine Rückm.
Landkreis Unterallgäu	84	27	111	0
Summen:	823	472	1.295	21

(lt. BVA, abgerufen 13.02.2017; Abfrage Pflegefamilien: Bayerisches Landesjugendamt, Stand 23.02.2017)

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) veröffentlicht seit Ende 2016 regelmäßig Zahlen und Informationen betreffend UMA unter <http://uma.bayern.de>.

**3. Wie lange dauert die durchschnittliche Erstaufnahme (ärztliche Untersuchung, Registrierung, Pädagogische Betreuung, Alterseinschätzung – bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?**

Eine systematische Erfassung der zeitlichen Abläufe, wie in der Frage formuliert, findet nicht statt. Eine entsprechende Abfrage bei allen bayerischen Jugendämtern erzeugt einen unverhältnismäßigen Aufwand, der in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erbracht werden kann.

Generell gilt jedoch Folgendes: Nach Aufgriff eines jungen Menschen wird dieser vorläufig in Obhut genommen und durch das Aufgriffsjugendamt eine Alterseinschätzung durchgeführt. Stellt das Jugendamt Minderjährigkeit fest, verbleibt der UMA zunächst in der Zuständigkeit des Aufgriffsjugendamtes. Jugendämter müssen sodann innerhalb von sieben Tagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme eine Erstmitteilung an den LABEA schicken (vgl. § 42a Abs. 4 SGB VIII). In dieser Meldung ist vermerkt, ob der UMA verteilbar ist oder ob ein Verteilhindernis besteht und demnach zur bundesweiten Verteilung gemeldet wird oder nicht. Der LABEA meldet dann innerhalb von drei Werktagen beim Bundesverwaltungsamt (BVA) an, ob der UMA zur bundesweiten Verteilung angemeldet wird oder nicht und somit im Freistaat Bayern verbleibt (vgl. § 42a Abs. 4 SGB

VIII). Das BVA trifft sodann eine Zuweisungsentscheidung innerhalb von zwei Werktagen und benennt das zur Aufnahme verpflichtete Land (vgl. § 42b Abs. 1 SGB VIII).

Der Ablauf von der Erstaufnahme bis zur Übergabe eines UMA an ein innerhalb oder außerhalb des Freistaates Bayern liegendes Aufnahmejugendamt, wo die endgültige Inobhutnahme und Einleitung konkreter Jugendhilfemaßnahmen erfolgt, hat innerhalb von vier Wochen zu erfolgen (vgl. § 42b Abs. 4 Nr. 4 SGB VIII), ansonsten ist die Verteilung eines UMA ausgeschlossen. Eine Abfrage beim LABEA ergab, dass dieses Verfahren im Freistaat Bayern in der Regel innerhalb von zwei bis drei Wochen abläuft.

**4. In wie vielen Fällen unterschied sich bezüglich der Altersangabe die Eigenangabe der unbegleiteten Minderjährigen im Vergleich zur behördlichen Einschätzung?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

**5. Welche durchschnittlichen (Betreuungs-)Kosten fallen pro unbegleiteter Minderjähriger bzw. pro unbegleiteter Minderjähriger in der Obhut des Jugendamtes pro Monat an (wenn möglich, bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?**

Die Kostensätze der Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung der UMA werden in den verschiedenen Regionen mit den regionalen Entgeltkommissionen verhandelt und festgelegt. UMA werden in allen Einrichtungsarten, die das SGB VIII vorsieht, untergebracht, also in weniger intensiv betreuten und somit günstigeren Angeboten nach § 13 SGB VIII bis hin zu therapeutischen Heimplätzen nach § 34 SGB VIII. Ein Durchschnittswert kann somit nicht angegeben werden.

**6. a) In wie vielen Fällen wurden Angehörige dieser Personengruppe selbst nach Erreichen der Volljährigkeit weiter gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) betreut?**

Auf die Antwort zu Frage 1 (Tabelle), im Besonderen die Spalte „Junge Volljährige“, wird verwiesen.

**b) Führte dies zu einem Rückgang oder zu einer Zunahme der Betreuungskosten?**

Die Staatsregierung geht regelhaft davon aus, dass junge Volljährige, die noch einen durch die Jugendämter festgestellten Hilfebedarf haben, in weniger intensiv betreuten und in der Regel kostengünstigeren Hilfeformen nach dem SGB VIII versorgt werden. Entsprechende Handlungsempfehlungen und konzeptionelle Orientierungshilfen wurden in der vom StMAS geleiteten Diskussionsplattform For.UM mit allen beteiligten Ressorts, Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und den Heimaufsichten bei den Regierungen erarbeitet und auf der Website [www.uma.bayern.de](http://www.uma.bayern.de) veröffentlicht. Die Entscheidung über die Art der Hilfestellung liegt bei den Kommunen und wird durch die Hilfeplanung der Jugendämter gesteuert.

**7. Wie viele der unbegleiteten (ehemals) Minderjährigen konnten seit 01.01.2015 eine Ausbildung bzw. ein Studium in Bayern beginnen bzw. abschließen (bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Herkunftsstaat)?**

Das Merkmal „UMA“ wird in den Statistiken zur Ausbildung nicht erfasst. Aussagen, wie viele UMA eine Ausbildung auf-

genommen haben, können somit nicht getroffen werden.

Der Flüchtlingsstatus wird bei Immatrikulation nicht erhoben. Die Eigenschaft als „Flüchtling“, also der Umstand, dass Personen, die sich an eine Hochschule wenden, von ihrem persönlichen Lebensverlauf her im weitesten Sinn eine Fluchterfahrung gemacht haben, kann von den Hochschulen bei der Immatrikulation aus datenschutzrechtlichen Gründen nach geltender Rechtslage – wie alle anderen privaten Belange – nicht abgefragt werden. Die Aufnahme eines Studiums richtet sich auch nicht nach einem bestimm-

ten (aufenthaltsrechtlichen) Aufenthaltsstatus; die Voraussetzungen für den Hochschulzugang ergeben sich vielmehr aus hochschulrechtlichen Bestimmungen. Personen aus dem Ausland mit Fluchthintergrund werden hochschulrechtlich der Gruppe der Bildungsausländer zugeordnet. Eine statistische Abfrage, wie viele Flüchtlinge an bayerischen Hochschulen eingeschrieben sind, ist somit nicht möglich.

Der Staatsregierung liegen somit keine Erkenntnisse hierzu vor.